



Die Landrätin

Stabsstelle Dezernatsbüro der Landrätin
 Fachdienst Kreisentwicklung, Team Dorf- und Regionalentwicklung

Verfahren und Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorfentwicklungsprogramm

1. **Kostenfreie Beratung** durch das Team Dorf- und Regionalentwicklung (Förderung, Antragstellung) und das zuständige Planungsbüro (baufachliche Fragen). Hierbei werden grundsätzliche Hinweise zum Förderverfahren und der traditionellen ortstypischen Bauweise gegeben (Farb- und Materialempfehlungen, ggf. Gestaltungsentwürfe).
2. **Antragstellung** mit den dazugehörigen Unterlagen: Insbesondere Antragsformular, Kostenangebote, wenn erforderlich bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung, ggf. Nachweis über vorhandene Eigenmittel. Erstantragsteller benötigen einen formellen Nachweis über Personen- sowie Bankdaten und ihre Steueridentifikationsnummer. In den Kostenangeboten müssen die Mengen (lfd. Meter, m²), Einzelpreise und Materialien benannt sein.
3. **Prüfung** auf Förderfähigkeit des beantragten Vorhabens und Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten durch das Team Dorf- und Regionalentwicklung. Förderfähig und in der Verwendungsnachweisführung akzeptabel sind Arbeiten, die nachvollziehbar im Angebot dargestellt wurden; Positionen wie „unvorhergesehenes“ oder „pauschal“ sind nicht förderfähig. Bewilligungs- und abrechnungsfähig sind nur Vorhaben mit anrechenbaren Kosten über der festgelegten Mindestinvestitionssumme von 10.000 Euro netto.
4. **Bewilligung** des Zuschusses. Bei Förderfähigkeit und ausreichendem Fördermittelkontingent wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf erteilt. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot der Bewilligung zugrunde gelegt. Nach Erhalt des Bescheides kann das Vorhaben begonnen werden (Auftragsvergabe bzw. Kauf von Material).
5. **Durchführung** des Vorhabens im dafür vorgesehenen Zeitraum, die im Bescheid genannten Fristen sind einzuhalten. Der Beginn des Vorhabens ist dem Team Dorf- und Regionalentwicklung mitzuteilen.
6. **Verwendungsnachweis** und Beantragung der Auszahlung des Zuschusses. Dafür sind die Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen (Kontoauszug) zu sammeln und nach Fertigstellung mit dem ausgefüllten Auszahlungsantrag beim Team Dorf- und Regionalentwicklung einzureichen. Mit dem ersten Auszahlungsantrag zu einem Vorhaben sind grundsätzlich Kosten in Höhe von mindestens 10.000 Euro netto nachzuweisen. Die Rechnungen sind nach den im Bescheid aufgeführten Kostenpositionen zu ordnen und auf Seite 2 des Auszahlungsantrags einzutragen. Zur Ermittlung der „förderfähigen Ausgaben“ sind Skonto, Werkzeug, nicht beantragtes oder bewilligtes sowie die Mehrwertsteuer vom jeweiligen Rechnungsbetrag abzuziehen. Rechnungen (auch Baumarktbelege) können nur anerkannt werden, wenn sie dem Antragsteller eindeutig zugeordnet werden können.
7. **Auszahlung** nach einem Ortstermin mit dem Team Dorf- und Regionalentwicklung, abschließender Prüfung und Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten sowie des Zuschussbetrags.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06421 / 405-6124 weiter.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Landkreises.

Ihr Fachdienst Kreisentwicklung, Team Dorf- und Regionalentwicklung